

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

10324017 Tűzvédelmi előadó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Brandschutzbeauftragte*r

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Bewertung der Brandschutzverpflichtungen und des Brandschutzstatus des Unternehmens oder der Einrichtung, insbesondere durch Risikobewertung, Überprüfung der Anforderungen an den Feuerwiderstand, Bestimmung des Bedarfs an Löschmitteln, der Anforderungen an Brandbekämpfungsmaßnahmen, der Evakuierungsbedingungen und der Abmessungen der Brandabschnitte sowie mündliche und schriftliche Berichterstattung und Abgabe von Empfehlungen für Verbesserungen und Entwicklungsmöglichkeiten;
- er/sie erstellt Regelwerke für den Brandschutz, die Informationen über Brandschutzeinrichtungen und -anlagen dokumentieren;
- er/sie bietet professionelle Unterstützung für den Abschluss, die Änderung, die Überwachung und die Überprüfung von Dienstleistungsverträgen im Bereich des Brandschutzes;
- er/sie erledigt die organisatorischen und buchhalterischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Brandschutzschulung, erstellt den Lehrplan für die Brandschutzschulung und führt die Brandschutzschulungen durch;
- er/sie plant und wertet Brandschutzübungen aus, beteiligt sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Feuerwehrrübungen und repräsentiert seinen/ihren Auftraggeber;
- er/sie verwaltet die Aufzeichnungen und pflegt die notwendigen Dokumente im Zusammenhang mit regelmäßigen und außerordentlichen Brandschutzkontrollen, Inspektionen und Wartungsarbeiten;
- er/sie kommuniziert regelmäßig mit den Mitarbeitern des Unternehmens, der Einrichtung und externen Organisationen, er/sie stellt den Beteiligten die notwendigen Informationen zur Verfügung;
- er/sie bietet dem Kunden professionelle Unterstützung bei der Vorbereitung, der Erfüllung seiner Pflichten und der Ausübung seiner Rechte in Bezug auf diese;
- Nachdem er/sie die Änderungen der Brandsicherheitssituation, die sich aus der Entwicklung des Unternehmens oder der Einrichtung ergeben, geprüft und bewertet hat, macht er/sie einen Vorschlag für die Entwicklung der Brandsicherheitskonformität;
- er/sie führt die erforderlichen Brandschutzinspektionen, Inspektionen und Überprüfungen durch, bewertet die Ergebnisse dieser Inspektionen, formuliert Empfehlungen für seinen Arbeitgeber oder Kunden;
- er/sie setzt Brandschutzeinrichtungen und -geräte professionell ein;
- er/sie verwendet die für die Arbeit erforderlichen IT-Tools, verwaltet die Unterlagen die für die Führung von Aufzeichnungen und die Verwaltung von Verwaltungsaufgaben erforderliche Software.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

1032 Personen- und Eigentumsschutz

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																		
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.02.20	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Interaktive Prüfung für Brandschutzbeauftragte</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">100%</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Situationsanalyse für Brandschutzbeauftragte</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Interaktive Prüfung für Brandschutzbeauftragte	100%	5	Projektaufgabe			Komplexe Situationsanalyse für Brandschutzbeauftragte	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung				100%	5
schriftlich																			
Interaktive Prüfung für Brandschutzbeauftragte	100%	5																	
Projektaufgabe																			
Komplexe Situationsanalyse für Brandschutzbeauftragte	100%	5																	
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung																			
	100%	5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Gesetz, das die Qualifikationsanforderungen vorschreibt: Verordnung Nr. 9/2015 (III.25.) des Innenministeriums über die beruflichen Qualifikationsanforderungen und die berufliche Ausbildung der Mitarbeiter der professionellen Katastrophenschutzorgane, der kommunalen und betrieblichen Feuerwehren, der freiwilligen Feuerwehrverbände und verwandter Bereiche																			
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	320 Stunden
<p>Zugangsbedingungen:</p> <p>- Schulische Qualifikation: Abitur</p> <p>Sonstige Informationen:</p> <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Ausfüllen eines digitalen Tests am Computer, der Multiple-Choice-Fragen, Lückentexte, Reihenfolgen und Zuordnungsfragen enthält</p> <p>PROJEKTAUFGABEN Teil 1: Erstellung einer Prüfungsarbeit. Themen: Bewertung des Brandrisikos, Feuerresilienz von Bauwerken, Bestimmung des Löschmittelbedarfs, Kontrolle der Interventions- und Evakuierungsbedingungen, Bewertung der Abmessungen von Brandabschnitten Teil 2: Mündliche Beantwortung der Fragen aus der Prüfungsarbeit</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2025.02.20

L. S.